

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. D.1.5.3
	Umgang mit Hitzewarnung	

Ziele

- Erkennung von Bewohnern, die ein Risiko haben, eine durch starke oder extreme Wärmebelastung verursachte Krankheit zu erleiden
- Reduzierung des hitzebedingten Gesundheitsrisikos bei gefährdeten Bewohnern
- Bewohner sind vor den Folgen von sommerlicher Hitze geschützt

Definition 1: Hitzewarnung

- Die unten aufgeführten Maßnahmen sind indiziert, wenn:
 - keine Hitzewarnung des DWD vorliegt, jedoch die Einrichtungsleitung die Notwendigkeit der Maßnahmen aufgrund der Vor-Ort-Verhältnisse als gegeben sieht und nachweislich anweist
- **und /oder**
 - über das Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes (DWD) eine Hitzewarnung ausgesprochen wird
- Das Hitzewarnsystem des DWD ist in zwei Stufen eingeteilt und löst eine Hitzewarnung
 - der Stufe 1 („starke Wärmebelastung“) aus und zwar 48 Stunden im Voraus bei Überschreitung einer „gefühlt Temperatur“ von 32 Grad
 - der Stufe 2 („extreme Wärmebelastung“) aus und zwar 48 Stunden im Voraus bei Überschreitung einer „gefühlt Temperaturen“ von 38 Grad

Definition 2: gefährdete Bewohner

- Bewohner mit folgenden Merkmalen haben ein Risiko für hitzebedingte Krankheiten:
 - Bewohner mit Dehydrationsrisiko (siehe hierzu VA Dehydrationsprophylaxe)
 - Bewohner mit fiebigen Erkrankungen
 - Konsumenten von Alkohol
 - Bewohner mit Einschränkungen im Bereich „Selbstversorgung“
 - Bewohner mit Einschränkungen im Bereich „Kälte- und Wärmeregulation“

Verantwortlich

- Maßnahmen bezogen auf die gesamte Einrichtung durch die Einrichtungsleitung
- Planung der Prophylaxe durch die Pflegefachkräfte
- Umsetzung durch alle durchführenden Pflegekräfte

Allgemeines

- Auf der Homepage des Deutschen Wetterdienstes kann die für den jeweiligen Landkreis zutreffende Hitzewarnmeldung kostenlos abonniert werden. (www.dwd.de → „Neues“ → „Newsletter“ → „Hitzewarnungen“)
- Keine eisgekühlten Getränke reichen

Maßnahmen für den Zeitraum von Hitzewarnungen der Stufe 1 und / oder 2 durch den DWD

bezogen auf die gesamte Einrichtung

- ggf. Hitzewarnmeldung und/oder Dienstanweisung der Einrichtungsleitung an die Wohnbereiche, sowie an alle andere Bereiche weiterleiten und bei Bedarf wieder aufheben
- Umstellung des Speisenangebotes unter Berücksichtigung folgender Kriterien: (1) leichte Kost anbieten, schwere Kost vermeiden; (2) vermehrt flüssige Speisen wie z.B. „kalte Schale“ und wasserreiche Früchte anbieten
- In allen Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen, sowie im Haupteingangsbereich Getränke (z.B. mittels Servierwagen) anbieten
- Sicherstellung, dass der durch das Schwitzen bedingte Natriumverlust entweder
 - durch natriumreiche Mineralwasser (>20mg/l) oder
 - durch eine Natriumzufuhr auf anderem Wege erfolgt
- Sicherstellung einer kostenlosen Getränkeversorgung für Mitarbeiter

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	Juli 2023	Seite 1 von 2

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. D.1.5.3
	Umgang mit Hitzewarnung	

bezogen auf die Wohnbereiche

- Kontrolle und Dokumentierung der Raumtemperaturen in hitzeexponierten Räumen und Bereichen morgens zwischen 08.00 – 10.00 Uhr, mittags ca. gegen 13 Uhr und abends nach 22.00 Uhr.
- Lüften der Räume nur zu Tageszeiten, wenn die Temperatur außerhalb des Gebäudes niedriger ist als innerhalb - das ist in der Regel früh morgens und nachts.
- Abdunkeln der Räume tagsüber mit Rollläden, Vorhängen und Übergardinen
- Reduktion von künstlicher Beleuchtung als Wärmequelle

bezogen auf gefährdete Bewohner

- ggf. Anhebung des Trinkmengenangebots nach Rücksprache mit dem Hausarzt
- tägliche Kontrolle der Körpertemperatur (z. B. mit Ohrthermometer)
- bei Symptomen einer Überhitzung oder Hitzeschlag sofort Arzt informieren u. Maßnahmen einleiten
- feuchte Tücher im Zimmer aufhängen
- durchgeschwitzte Bettwäsche wechseln, leichte Bettwäsche verwenden, so wenig Kissen wie möglich, nur ein Laken als Zudecke, leichte, luftdurchlässige Kleidung
- Vermeidung des Aufenthaltes in heißer Umgebung, in direkter Sonne (z. B. an Fenstern), bevorzugter Aufenthalt in kühleren Räumen (Nordseite)
- Vermeidung von körperlichen Anstrengungen (z. B. Ausflüge)
- ggf. kühlende Körperlotion, evtl. Thermalwasserspray anwenden, sowie kalte Fußbäder
- ggf. Bewohner unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Gewohnheiten mit nassem, kaltem Waschlappen abwaschen

Dokumentation

- Raumtemperaturliste
- Trink- und Ernährungsprotokoll
- Trink- und Ernährungsplan
- ggf. Fallbesprechungsprotokoll
- Formular Hinweise und Fragen an den Arzt

Literatur

- Hessische Heimaufsicht (Hrsg.), 2007, Außergewöhnliche Hitzeperioden: Vorbereitung und Vorgehen stationärer Pflegeeinrichtungen
- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), 2004, Gesundheitsrisiken bei Sommerhitze für ältere und pflegebedürftige Menschen: Hinweise für Pflegekräfte, Heimleitungen und Hausärzte
- www.dwd.de, Stand: 04.04.2018

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.0	Juli 2023	Seite 2 von 2